

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2016/0383-61</b>
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen:	
	Datum:	29.07.2016
	Referent:	Beese Thomas
<p><b>Baulinien-Aufhebungsverfahren Nr. 111 A/B</b>  <b>Aufhebung des Baulinienplans Nr. 111 A/B</b>  <b>im Bereich der Pödeldorfer Straße zwischen Neuerbstraße und der Ostgrenze des Volksparkes</b>  <b>- Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>  <b>- Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>  <b>- Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Bau- und Werksenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenats vom **04.05.2016** wurde die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf des Aufhebungsplans Nr. 111 A/B in der Fassung vom **04.05.2016** lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom **30.05.2016** bis einschließlich **04.07.2016** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

### 2. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgend aufgeführten Schreiben ein:

#### 2.1 Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

#### 2.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

2.2.1 Tourismus & Kongress Service  
mit Schreiben vom **25.05.2016**

2.2.2 PLEDOC GmbH  
mit Schreiben vom **30.05.2016**

- 2.2.3 Immobilienmanagement (Amt 23)  
mit Schreiben vom [06.06.2016](#)
- 2.2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
mit Schreiben vom [13.06.2016](#)
- 2.2.5 Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg  
mit Schreiben vom [13.06.2016](#)
- 2.2.6 Stadtwerke Bamberg  
mit Schreiben vom [14.06.2016](#)
- 2.2.7 Wirtschaftsförderung  
mit Schreiben vom [16.06.2016](#)
- 2.2.8 Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz (Amt 38)  
mit Schreiben vom [16.06.2016](#)
- 2.2.9 Bayernwerk  
mit Schreiben vom [16.06.2016](#)
- 2.2.10 Bayerischer Bauernverband  
mit Schreiben vom [21.06.2016](#)
- 2.2.11 Zentrum Welterbe Bamberg  
mit Schreiben vom [21.06.2016](#)
- 2.2.12 Deutsche Telekom Technik GmbH  
mit Schreiben vom [27.06.2016](#)

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erheben keine Einwände gegen die geplante Aufhebung der Baulinie Nr. 111 A/B aus dem Jahr 1930.

### 3. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Aufhebungsbeschluss

Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind, die der geplanten Aufhebung der Baulinie Nr. 111 A/B widersprechen.

Es wird daher beantragt für den Aufhebungsplan der Baulinie Nr. 111 A/B vom [04.05.2016](#) und der dazugehörigen Begründung vom [04.05.2016](#) den Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
- 2.1 Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- 2.2 Der Bau- und Werkssenat stellt fest, dass die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände erheben.
3. Der Bau- und Werkssenat beschließt aufgrund:
  - a) des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2010-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie,
  - b) der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung,
  - c) der Artikel 6 Abs. 5 und 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVGI. S. 588) in der zuletzt geänderten Fassung,
 die Aufhebung des Baulinienplanes Nr. 111 A/B, bestehend aus Aufhebungsplan vom [04.05.2016](#) sowie Begründung vom [04.05.2016](#) als Satzung.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

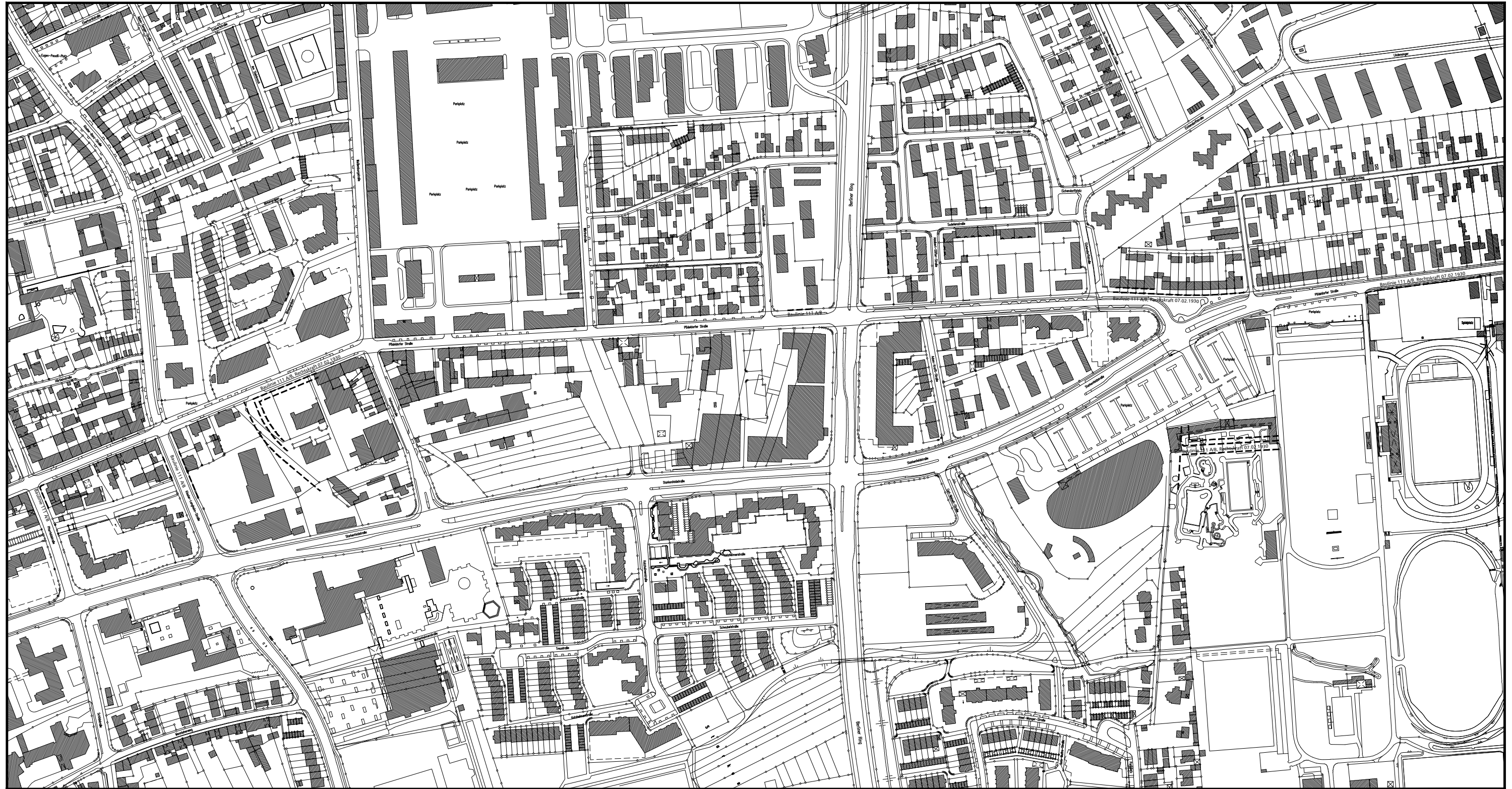
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

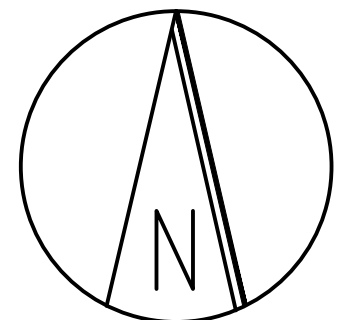
Anlage 1\_Aufhebungsplan 111 A/B

**Verteiler:**



## Zeichenerklärung

----- aufzuhebende Baulinie 111 A/B, Rechtskraft 07.02.1930



M 1:4000